

zu können. Der Glaube junger Menschen wird mißbraucht, sie werden in Gewissensnot getrieben und sollen die Rolle der Reserve Adenauers in unserer Republik spielen . . . Die Tatsachen sind alarmierend, weil uns auch aus anderen Gegenden der Republik Briefe vorliegen. So fand in Bad Wilsnak (Kreis Perleberg) ein Treffen der Jungen Gemeinde^c statt, bei dem in Vorträgen über Themen wie ‚Freie Liebe^c oder ‚Lügen die Pfarrer oder täuschen sich die Gottlosen^f nicht nur sehr weltliche Politik gemacht wurde, sondern vor allem gegen unsere demokratische Ordnung gehetzt wurde^{l*5}.“ — Das Beispiel steht für viele. Artikel dieser Art sollten das terroristische Vorgehen gegen Pfarrer und in der „Jungen Gemeinde“ tätige Laien propagandistisch vorbereiten. Es kam zu Verhaftungen evangelischer Geistlicher und Laienhelfer. Die Gerichte fällten auf Grund der Generalklausel in Artikel 6 der Sowjetzonen-Verfassung („Boykotthetze“) ungeheuerliche Urteile: Pfarrer *Karl August Brandt* aus Lohmen bei Güstrow: 6 Jahre Zuchthaus; Pfarrer *Erich Schumann* aus Chemnitz: 6 Jahre Zuchthaus; Pfarrer *Werner Gestrück* aus Heinersdorf im Bezirk Frankfurt/Oder: 12 Jahre Zuchthaus; Pfarrer *Albin Drechsler* aus Annaberg-Buchholz: 10 Jahre Zuchthaus; Diakon *Herbert Bütge* aus Wismar (wegen seiner Arbeit in der „Jungen Gemeinde“): 8 Jahre Zuchthaus. — Als die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland eine Fürbitte u. a. für die inhaftierten Pfarrer anregte, fragte „Neues Deutschland“ am 15. November 1952: „Fürbitte für Schwerverbrecherf“

Am 20. April 1953 klagten die evangelisch-lutherischen Bischöfe Deutschlands das Regime öffentlich an, verurteilten den „*Druck, der in Glaubens- und Gewissensfragen auf Glieder der evangelischen Kirche innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt wird*“, verwahrten sich, „*daß gegen die Glieder der Jungen Gemeinde mit besonderer Härte vorgegangen wird*“, und wiesen alle Angriffe, „*die in der Jungen Welt^c, dem Organ des Zentralrates der FDJ, gegen die Junge Gemeinde erhoben sind*“, als „*nicht wahr*“ zurück. „*Uns ist weiterhin bekannt geworden, daß Verhaftungen vor genommen werden, ohne daß den Beschuldigten der Grund ihrer Verhaftung mit geteilt oder den Angehörigen der Aufenthaltsort der Verhafteten bekannt gegeben wird. Wir wissen von unbegreiflich hohen Strafen in Fällen, die das allgemeine Rechtsempfinden der gesamten zivilisierten Welt völlig anders beurteilen würde. Wir erklären, daß wir diese Methoden der Rechtspraxis wie auch das Vorgehen gegen junge Menschen als unmenschlich emp-*

135 *Heinz Brüning* „Herr Pfarrer Erdmann auf Dummenfang“, in „*Junge Welt*“ vom 2. November 1952.